

Stimmvollmacht

(Bitte beachten Sie die umseitig abgedruckten Bestimmungen
in § 20 unserer Satzung.)

Hiermit bevollmächtige ich,

..... (Vorname und Name) (Mitgliedsnummer)

..... (Straße)

..... (PLZ und Wohnort)

Herrn/Frau

..... (Vorname und Name)

..... (Straße)

..... (PLZ und Wohnort)

für mich als Mitglied der Energiegenossenschaft Solmser Land eG an der General-
versammlung am Montag, 20. Mai 2019 in Solms teilzunehmen und in meinem
Namen an der Beschlussfassung durch Stimmabgabe mitzuwirken.

....., den

.....
(Unterschrift)

Aus der Satzung: Ausübung der Mitgliedsrechte (§ 20)

1. Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus.
2. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
3. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter, Personengesellschaften durch ihre zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter aus.
4. Mitglieder, deren gesetzliche Vertreter oder zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 6) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben; gleiches gilt für Gesellschaften bürgerlichen Rechts. **Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitgliedes sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen.** Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 8 Abs. 5), sowie Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erboten, können nicht bevollmächtigt werden.
5. Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte **Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis schriftlich nachweisen.**
6. Niemand kann für sich oder einen anderen das Stimmrecht ausüben, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob er oder das vertretene Mitglied zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist, oder ob die Genossenschaft gegen ihn oder das vertretene Mitglied einen Anspruch geltend machen soll. Er ist jedoch vor der Beschlussfassung zu hören.